

Bericht

v. d. j.

erbärmlichen

Todtseloge

in

Halle









Warhaffter Bericht

Von dem erbärmlichen Todtschlage / so sich in  
 der weitberühmbten Stadt Halle in Sachsen begeben / vnd  
 geübt worden / an einem Jubilierer Jacob Spor von Antorff / Bürger zu  
 Franckfort am Mayn / wie der in einem Hause jämmerlich erschlagen / in Stücke  
 zertheilet / Welche vmb die Stadt hin vnd wider verworffen / vnd doch durch Got-  
 tes Schickung wider gefunden / Auch der zusammen gelesene Körper endlich  
 begraben worden. Vnd wie folgens der Thäter offenbaret / nach Ver-  
 theil vnd Recht den 2. Augusti seine Straffe außge-  
 standen vnd erlitten hat.

Mennialich zur Warnung in bruct gegeben.

Wer Menschen Blut vergießt / des Blut soll auch durch Menschen  
 vergossen werden / denn Gott hat den Menschen in seinem Blute gemacht



Genes. Cap. 9.

Geschehen im Jahr 1605.



Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.



Cursive text, possibly a signature or a date, written vertically on the left side of the page.

80  
de







Es man zehlete nach Christi Geburt / 1605. im  
Monat Junio / hat sich nachfolgende erschreckliche That  
begeben vnd zugetragen / in der weitberümbten Stadt Halle  
in Sachsen / von einem fürnemen jungen Bürger / Friederich  
Kersten genandt / der zwar von fürnemen Eltern gebor-  
ren / zum guten erzogen / Auch mit ehrlichen Leuten sich befreundet / ehelich  
Weib vnd Kind nun etliche Jahr gehabt / Aber leider in ein wüßte wilde  
Leben sich ergeben / sein ehrlich statlich patrimonium liederlich hindurch  
gebracht / so wol als das jenige / was ihm zum Fürschub von seiner lieben  
Schwester / vnd andern guten Freunden widerfahren / hie hat kein war-  
nen / vermahnen geholffen / als an einem jungen frechen Mann / bis es  
endlich fast fertig worden / vnd in große Schulden darzu gerathen. Wie  
man nun erschret / das wenn die einheimische Güter verzehret sind / man  
alß denn nach frembden außzuziehen pflegt / vnd do solchs auff guten weg  
sich nicht schicken wil / das man auff böse vnd arge Wege gedencet / also  
ist diesem Menschen auch begegnet. Welcher für Jahren mit einem Jus-  
tillierer / Jacob Spor genandt / der von Antorff bürtig / vnd ein Bürger  
zu Francßfurt am Mayn gewesen / in Kundschafft kommen / etliche Kleyn-  
not ihm abgehandelt / also / das er ihm eine zimliche Summa anheischig  
worden. Diesem Menschen nach zu trachten / hat ihm der Teuffel in sijn  
gegeben / inmassen er sich vormutlicher Reden vorher gegen etliche seiner  
vertrauten Freunde soll haben verlauten lassen / die aber nicht dencken  
können / das diß sein ernst were / Aber im verschtenen Junio / den 4. des  
selben / do erwehnter Jacob Spor / seiner Handthierung halben zu Halle /  
etliche Tage vorher gewesen / vnd bey einem Bürger / Heinrich Mengel-  
ring / in der Barfüßer Gassen zur Herberg gelegen / Auch desselbigen Tages  
bey etlichen fürnemen Leuten / in vnd vor der Stadt / mit seinen Cli-  
modijs / so etliche tausent Gulden werth seyn sollen / umbhansiret / hat er  
ihn durch seinen Knaben / zu vnterschiedenen mahlen desselbigen Tages  
suchen lassen / welcher sich zwar anfänglich geweigert zu ihm zu kommen /  
weil er gewußt / auch von sich gesagt / dß er bey Friederich Kersten kein Geld  
anreffen würde / vnd das er ihm vorher schon schuldig were / aber endlich  
auff



auff unmaechliges anhalten / hat er sich bewegen lassen / vnd ist gegen  
Abend zu ihme gegangen / da er ihn in der Thür / wie seine Nachbarin be-  
zeuget / empfangen / vnd willkommen heissen / bald zu sich in ein Haus in  
der Kanischen Strassen / darinne dißmal niemands haushalten soll / vnd  
seinem Schwäher zuständig / geführet in eine Stuben / do er mit ihme al-  
leine gewesen / ihme freundliche Wort gegeben / vnd ein Gläser oder drey  
vom Bier zugetruncken / vnter solchem reden vnd trincken aber hat er sei-  
ne Mordthat in acht gehalten / bey der hand einen Hammer gehabt / den  
er zu dem handel bey einem Schmiede geborget / denselbigen unverwarnt  
ter weise zum Schlage gesucht. Hiervon aber hat er in seiner Gefenge-  
niß bericht gethan / daß er in pecto intentionis suæ, da er hat schla-  
gen wollen / zwo unterschiedliche Stimmen in der Stuben deutlich ge-  
höret / do die eine geruffen / schlag zu / Die ander aber / ach schlag nicht.  
Solches hat er begeret / daß man es ihme nachsagen / vnd sonderlich die  
Prediger berichten wolle. Er aber hat der bösen Stimme gefolget / vnd  
mit getrostem Muth den Jacob Sporer / mit dem Hammer einen schlag  
an seine Stirne gegeben / darüber er einen schrey gethan / auff die seite an  
einen Stock gefallen / denselben blutrünstig gemacht / darnach hat er ihme  
noch einen Schlag in den Nacken gegeben / davon er todt blieben.

Do er nun den todten Körper also für sich gesehen / drauff dencken  
wollen / wie er den Weg schaffen möchte / Ist ihme eine grosse Angst an-  
kommen / das er eine weile zu Bette gegangen / aber nach außgestanden  
nem paroxismo wider außgestanden / Liecht angezündet / in die Stua-  
ben gegangen / sich darinne verschlossen / bedacht wie er den Körper / den  
er also erschlagen im Mantel hat liegen lassen / von dar brechte / anfänglich  
ein Messer genommen / ihm vnter der Brust in Leib gestochen / der Mey-  
nung / daß er ihm denselben auffschneiden / vnd die Därme heraussert ne-  
men wolte / damit er leichter zu heben werden möchte / dann er den Körper  
vorher nicht alleine hat bewegen können / ist willens gewesen / den in eine  
grosse Lade zu bringen / vnd weg zuführen.



So ihm aber dieser Weg nicht angehen wollen / sündemal die Dä-  
me / einen sonderlichen foetorem vnd Gestanck im Hause geben hetten /  
Dabey die That zu spüren gewesen were / ist er bey sich raths worden / vnd  
folgens den Körper zerstücket in acht Theil / dieselbigen stück nachmals  
etliche in schwarze Leilachen gefast / vnd nach einander vertragen / der-  
gestalt / wie solches vor dieser Zeit in Abbildung des erschrecklichen Mords  
an Tag gegeben ist. Zu welcher Zeit ein jedes stück außgetragen worden /  
ist mir noch nicht zu wissen worden. Aber wie ein jeder Theil gefunden  
worden / solches hat man auffgezeichnet.

Als den 5. Junij zu Abend ist das rechte Oberbein bey der Pulver-  
mühle gefunden worden. Den 8. Junij hat man viel Stücke gefunden /  
als den Leib ohne Kopff / Arm vnd Beine / vor dem Galkthor bey der  
Landwehr / wenn man nach Merseburg gehen wil. Den rechten Arm hat  
man den 7. Junij funden an der Salpeter Hütten. Der lincke Arm ist den  
8. Junij zu Passendorff gefunden worden. Der Kopff ist gefunden wor-  
den den 10. Junij bey der Marxbrücken unten im Tumpel / der zwölff  
Wunden gehabt / vnd andem das Kinn vnten vnd oben abgeschnitten /  
das er vnkündlich hat seyn sollen. Das rechte Unterbein ist auch an dies-  
sem Tage bey der Vogelstange gefunden worden / am Wasser bey Gim-  
ris. Das lincke Oberbein ist den 10. Junij gefunden worden. Das lincke  
Unterbein ist auch den 10. Junij gefunden worden bey Krölwitz / Das  
also / durch sonderliche Schickung Gottes / die vertragenen vnd zerstreue-  
ten membra fast alle wider zusammen bracht worden.

Wie man nun die Gliedmaß dergestalt wider zu hauße versam-  
let / ist durch Anordnung der Obrigkeit / auch beförderung guter Sönnern  
vnd frommen Leute / dieser kläglich zerstückte Jacob Sporer Christlicher  
weise / in versammlung vieler Menschen / in der Vorstadt Glaucha vor Halle  
le / zur Erden bestetiget den 17. Junij / Gott verleyhe ihm eine selige Auf-  
erstehung am jüngsten Tag. Diese That ist lange vertuscht gewesen / vnd  
etliche Leute darob vnverschuldter Weise in Verdacht gezogen / bis das  
durch sonderliche fleißige Inquisition / ein Erbar Hochweiser Rath  
der löblichen Stadt Halle / hinder die gründliche Warheit kome-  
wien!



ssen / vnd durch sonderliche abgelegte Zeugniß der Auther so klar specifi-  
cirt worden / daß man auff keinen andern Menschen weiter hat sinnen  
noch denken können / ohn das obgedachter Friedrich Kersten / der anfangs  
lich mit glimpff besprochen / stark geleugnet / sich lange gestellet / als wär  
er nirgents von wüste. Auff gnugsame belernung aber hat ein Erbar/  
Hochweiser Rath mit der tortur an ihn setzen müssen / vnd dazu neben  
ihrem bestelleten Meister Hansen / noch zween frembde Schaffrichter  
gebraucht / da er sich anfänglich driste vnd feck gestellet / aber da man ihme  
scharff zugesetzt / hat er loß geschlagen / anfänglich zwar eine Nothwehr /  
wie jeso der Todtschäger brauch ist / auß dieser Mordthat machen wol-  
len / da man ihme aber das nicht gestanden / vnd scherffer in ihn dringen  
wollen / hat er die That außgesagt / wie sie an sich selber gewesen. Vnd in  
fidem hat er angezeiget / wo in dem Hause / da er den Mord begangen /  
die zwey Kästlein des Jubilirers mit den Kleynodien zu finden / die er son-  
derlich verwaret / vnd nach gescheneer That nicht wider ansehen wollen /  
auch willens gewesen seyn soll / solche ins Wasser zuwersencken. Die also  
balde durch etliche abgesandte eines Erbar Hochw. Raths gefunden /  
vnd auffs Rathauß getragen worden seyn / zu sampt dem Hammer vnd  
Messern / damit er diesen Jubilirer hingerichtet hat.

Auff solche bekandte / gestandene vnd erweisete That / hat sich ein  
Erbar Hochw. Rath Rechts belernen lassen / vnd endlich zur Execution  
geschritten den 2. Augusti / folgender gestalt: Das nemlich der Thäter  
juxta latam sententiam / da er die That vor Gerichte gestanden / also  
balde auff einen Wagen gesetzt / vnd mit zweyen glüenden Zangen / zu  
beyden Brüsten Knüpfte empfangen / Nachmals zwischen zweyen Prä-  
dicanten hinauß für das Steinthor an die Gerichtsstat geführt / do er  
vnter weges mit fremdigem Herzen / mit beten vnd singen / Gott dem  
HERREN seine Seele besohlen / vnd zum Tode getrost gewesen / ob er  
gleich so zu rechnen schier nüchtern gewesen. Do man in an die Gerichts-  
stadt gebracht / ist ein Pallast auff einen Hügel auffgerichtet gewesen / do  
hinauff er geführt / sich zur straffe willig ergeben / sein Wammes selber  
aufgezogen / vnd seine Straffe außgestanden / Also / daß ihn der Nach-  
richter







Süelliche Nach angeruffen / darneben die Zuhörer zu solcher bitte vermahnet / damit des vnschuldigen Bluts wegen Gott / nicht eine ganze Stadt straffen dörfte / Sondern die Obrigkeit in vnd außer der Stadt / hat warlich an möglichem vnd menschlichem fleiß nichts erwinden lassen / So ist auch fast niemand in der ganzen Stadt gewesen / der nicht inniglich erseuffzet / vnd gebeten / Gott wolle ihne vnschuldig Blut nicht zurechnen / sondern den Thäter offenbaren / Solches ist Gott vnd aller Welt bekandt / Wie dörfen denn die Schand : vnd Lastermäuler diese Stadt vnd Einwohner so vnerschempft anfassen vnd außschreyen ?

Viel mehr hette das einem jeden gebüret vnd wol angestanden / daß er ein herrliches Christliches Mitleyden mit denen von Halle getragen / vnd miseriam generis nostri bewelnet / daß der Sathan in der Christenheit so mächtig / vnd durch Verhengniß Gottes solche vnmenschliche Thaten / durch seine Verführung außrichten dörfte. Sie solten bedencken / was ihnen allen vnd jeden widerfahren möchte / wo nicht in solchen / doch in andern schwerern Fällen / wenn Gott der **HERR** die Hand abzüge. Dann wie Augustinus spricht : Non est peccatum quod fecit homo, quod non possit facere omnis homo, si deseratur ab eo, per quem factus est homo. Im Vater vnser solten sie lernen beten vnd verstehen die sechste Bitte / Führe vns nicht in Versuchung. Vnd in der Litaney / den Verß : Für des Teuffels Trug vnd List / Behüt vns lieber **HERR** Gott. Denn wer da stehet / der sehe wol zu / das er nicht falle / 1. Corinth. 10. Solches vergessen solche calumnianten / vnd wollen gleichwol für Christen gehalten werden. Aber hievon gnug.

Gott der **HERR** tröste die jenigen / so durch diesen kläglichen Fall betrübet worden sind / vnd behüte vns allesampt für schweren Sündenfällen / vnd mache es etnmal ein Ende mit des Teuffels Reich / durch die herrliche Zukunfft seines lieben Sohnes  
Jesu Christi / Amen.













Yb 2830

ULB Halle

3

000 999 105



VON









Barha  
**Von dem erbärmliche**  
 der weitberühmbten Stadt  
 geübt worden / an einem Jubilire  
 Franckfort am Mayn / wie der in eine  
 hertheiles / Welche umb die Stadt hin  
 tes Schickung wider gefunden / An  
 begraben worden. Und wie fol  
 spel und Recht von z.  
 standen r  
 Mennialich r

ergoffen werden / denn Gott hat den Menschen in sein Bild gemacht  
 Aber Menschen Bild vergess / des Bild soll auch durch Menschen  
 vergess werden / denn Gott hat den Menschen in sein Bild gemacht



Gescheh



Genf. Cap. 9.

7.

